



## Technische Regularien für alle Sportarten

### 1.1. Zeit und Dauer

Die 21. Deaflympics finden vom 02. bis 16. September 2009 in Taipeh, Taiwan statt.

### 2. Programm

Das Programm der 21. Deaflympics beinhaltet folgende Sportarten:

Einzel sportarten: Leichtathletik, Badminton, Bowling, Radfahren, Judo, Karate, Orientierungslauf, Schießen, Schwimmen, Taekwondo, Tischtennis, Tennis, Freistil Ringen und Greco Roman Ringen

Mannschaftssportarten: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball (Beach und Halle, Wasserball)

2.3. Die Disziplinen der Einzelsportarten sind in den Regeln und Bestimmungen für jede Sportart angegeben.

2.4. Im offiziellen Programm verbleiben nur die Sportarten und Disziplinen, für die mindestens 5 Länder aus zwei Regionen bei den Herren und Damen vorläufig gemeldet haben.

2.5. Im Falle der Streichung einer Sportart oder Disziplin gemäß der Regel **DG7 5**, soll der Generalsekretär der Deaflympics die betroffenen nationalen Verbände spätestens 14 Tage nach dem Stichtag für die vorläufigen Meldungen und wenn nötig, sofort nach dem Stichtag für die endgültige Meldung benachrichtigen.

### 3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Die Deaflympics der Gehörlosen bringen gehörlose Sportler aller angeschlossenen ordentlichen Mitglieder in ehrlichen und gerechten Wettkämpfen zusammen.

3.2. Es ist nicht erlaubt, einen Verband oder eine Person aufgrund von Rasse, Religion oder politischer Zugehörigkeit zu diskriminieren.

3.3. Die Teilnahme an den Deaflympics der Gehörlose ist beschränkt auf folgende Personen:

1. Gehörlose mit einem Hörverlust von mindestens 55 dB auf dem besseren Ohr (3-Ton Frequenz Durchschnitt bei 500,1000 und 2000 Hertz, ISO 1964 Standard),
  2. Mitglieder eines angeschlossenen nationalen Verbandes.
- 3.4. Laut Regeln gibt es für die Teilnehmer keine Altersbegrenzung. Es kann jedoch Altersbegrenzungen für bestimmte Sportarten oder Wettkämpfe lt. Regeln der Sportarten geben.
- 3.5. Die Anmeldeformulare enthalten den Text der Startberechtigung und müssen von zwei Offiziellen (normalerweise dem Präsidenten und dem Sekretär) des Verbandes unterzeichnet werden. "Wir, die Unterzeichner, erklären, dass wir die Teilnahmebedingungen für die Deaflympics gelesen haben und dass wir und unsere Sportler mit diesen übereinstimmen. Wir sind damit einverstanden, während der Deaflympics gefilmt oder fotografiert zu werden, unter den Bedingungen und für die Zwecke, die den Deaflympics genehmigt worden sind."
- 3.6. Meldungen sind ungültig, wenn obige Regeln nicht beachtet werden.
- 3.7. Alle Teilnehmer müssen im Besitz der Staatsbürgerschaft des Landes ihres nationalen Verbandes sein. Bei Einwänden muss der betreffende Verband den Nachweis über die Staatsbürgerschaft bringen, normalerweise durch Vorlage des Passes.

#### **4. Kontrolle und Sanktionen**

- 4.1. Eine Liste der Sportler, die bereits früher ein Audiogramm eingereicht haben, wird jedem Verband zugeschickt. Sportler, deren Namen in dieser Liste aufgeführt sind, brauchen kein neues Audiogramm einzureichen. Alle anderen Sportler (deren Namen nicht auf der Liste sind) müssen vor der Teilnahme ein Audiogramm an die Deaflympics auf dem ICSD Formular, zu finden auf der Webseite des ICSD, einreichen.
- 4.2. Die für die Deaflympics gemeldeten Sportler können dazu aufgefordert werden, sich während der Spiele zusätzlichen Hörtest zu unterziehen.
- 4.3. Alle Sportler können zu Dopingtests herangezogen werden.
- 4.4. Ein Sportler, bei dem/der einer dieser Tests positiv ausfällt, wird sofort von dem Wettkampf ausgeschlossen. Nimmt er/sie an verschiedenen Wettkämpfen in dieser Sportart teil, wird er/sie nur für den Wettkampf disqualifiziert, in dem der Verstoß begangen wurde.

- 4.5. Wenn dieser Sportler Mitglied einer Mannschaft ist, wird er/sie sofort von diesem Spiel ausgeschlossen. Er/sie wird für den Rest des Spiels und für das nächste Spiel disqualifiziert. Ein Ersatzspieler kann für sie/ihn auf das Feld kommen.
- 4.6. Im Falle von Betrug wird der nationale Verband dazu verpflichtet, alle Kosten und Strafen, die vom Exekutivkomitee auferlegt werden, zu bezahlen.
- 4.7. Alle anderen Kosten für Tests, die während der Deaflympics durchgeführt werden, müssen vom Organisationskomitee getragen werden.
- 4.8. Ein Sportler, der bedingt durch eine ständige Krankheit (Allergien, Asthma, Epilepsie) Medikamente oder verbotene Substanzen zu sich nimmt, muss ein ärztliches Attests vorlegen, das dem Organisationskomitee sofort bei der Anmeldung nach Ankunft übergeben werden muss.

## **5. Teilnahmebedingungen**

- 5.1. Nur angeschlossene nationale Verbände sind berechtigt, Teilnehmer für die Spiele zu melden.
- 5.2. Die maximale Teilnehmerzahl pro Sportart und Disziplin ist in den entsprechenden-speziellen Regeln und Bestimmungen der jeweiligen Sportart festgelegt.
- 5.3. Der nationale Verband kann für jeweils 3 Sportler einen Offiziellen bestimmen plus einen Offiziellen pro Sportart (ausgenommen der Delegierten für den Kongress).
- 5.4. Die Anmeldeformulare für die 20. Deaflympics werden von den Deaflympics versandt.

## **6. Mannschaftssportarten**

- 6.1. Die Frist für die vorläufige Meldung läuft am **1. März 2007** aus.
- 6.2. Die Frist für die endgültige Meldung endet am **1. August 2008**.
- 6.3. Die Geldstrafe für das Zurückziehen einer qualifizierten Mannschaft in dem Zeitraum zwischen dem 2. August 2008 und dem 31. Juli beträgt **2.500 USD** und ist umgehend nach dem Zurückziehen zu bezahlen.

- 6.4. Die Geldstrafe für das Zurückziehen nach dem 1. August 2009 beträgt **5.000 USD** und ist umgehend nach dem Zurückziehen zu bezahlen.

## **7. Einzelsportarten**

- 7.1. Vorläufige Meldungen mit einem Hinweis auf die wahrscheinliche Anzahl der Sportler, die in jeder Sportart und Disziplin teilnehmen, mussten beim CISS-Sekretariat bis spätestens **01. August 2008** eingereicht werden.
- 7.2. Die endgültigen Meldungen mit den Namen der für die jeweilige Sportart und Disziplin nominierten Sportler muss dem CISS-Sekretariat bis spätestens 01. August 2009 eingereicht werden. Dies kann per Telefax erfolgen, sofern das offizielle Meldeformular folgt.
- 7.3. Nach dem **01. August 2009** werden keine zusätzlichen Meldungen angenommen.
- 7.4. Eine Geldstrafe von 20,00 USD wird für jeden nicht startenden Sportler erhoben, außer er/sie legt eine ärztliche Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass er/sie keine Starterlaubnis bekommt.
- 7.5. Alle Jahresbeiträge für 2005 und andere Schulden müssen vor der Eröffnung der Deaflympics bezahlt werden, anderenfalls wird der betreffenden Mannschaft nicht erlaubt, an den Wettkämpfen teilzunehmen.

## **8. Finanzielle Bestimmungen**

- 8.1. Jede Delegation ist für ihre eigenen Reisemodalitäten wie auch für Verpflegung, Unterkunft und andere Kosten selbst verantwortlich.
- 8.2. Jeder Sportler und Offizielle (einschließlich Delegierte) muss vor Eröffnung der Deaflympics eine Teilnahmegebühr von 20,00 USD bezahlen.
- 8.3. Alle noch ausstehenden Verbindlichkeiten müssen vor Beginn der Sommer Deaflympics beglichen sein, ansonsten wird die betreffende Mannschaft von den Wettkämpfen ausgeschlossen.

## **9. Preise und Auszeichnungen**

- 9.1. In allen Einzelsportarten und Disziplinen ist der erste Preis eine vergoldete Medaille und eine Siegerurkunde, der zweite Preis eine Silbermedaille und eine Urkunde und der dritte Preis eine Bronzemedaille und eine Urkunde.
- 9.2. In allen Mannschaftssportarten und Mannschaftswettkämpfen in anderen Sportarten, außer solchen „künstlicher“ Art (**siehe 9.3**), erhält jedes Mitglied einer Siegermannschaft, das mindestens an einem Spiel oder Wettkampf während der Spiele teilgenommen hat, den ersten Preis, jedes Mitglied einer zweitplatzierten Mannschaft den

zweiten Preis und jedes Mitglied einer drittplatzierten Mannschaft den dritten Preis (**siehe 1.9.1 ???**). Die anderen Mitglieder dieser Mannschaftssportart erhalten Urkunden aber keine Medaillen.

9.3. In den Einzelwettkämpfen, erhalten die Viert- bis Achteplatzierten eine Urkunde.

## **10. Technische Sitzungen, Auslosungen**

10.1. In allen Sportarten wird vor dem ersten Wettkampf mindestens eine technische Sitzung stattfinden. Datum, Uhrzeit und Ort werden bekannt gegeben.

10.2. An der Technischen Sitzung können das Wettkampfkomitee, die Jury, der Technische Direktor der Deaflympics und zwei Vertreter (von denen einer gehörlos sein muss) für jeden teilnehmenden Verband teilnehmen. Wenn ein Hörender an der Sitzung teilnimmt, ist auch ein Dolmetscher erlaubt.

10.3. Die Auslosungen in den Mannschaftssportarten wurden am (**Datum und Ort wird noch bekannt gegeben, ???**) für die Länder durchgeführt, die für Mannschaftssportarten gemeldet haben.

10.4. Die Auslosungen der Wettbewerbe die im K.O. System gespielt werden, wie Tischtennis, Tennis und Badminton, werden vor oder während den Technischen Sitzungen dieser Sportarten in Taipeh durchgeführt. Die Setzlisten werden vor der Auslosung veröffentlicht.

## **11 Entscheidungsbefugnis und Oberstes Schiedsgericht**

11.1. Das Exekutivkomitee des ICSD bildet die höchste Instanz, die als letztes in allen die Spiele betreffenden Streitfällen, auf Antrag des Organisationskomitees oder des teilnehmenden Verbandes, entscheidet.

11.2. An die Kampfrichter in Wettkampfanglegenheiten gerichtete Proteste werden von diesen entschieden und ihre Entscheidung ist maßgebend, es sei denn ein schriftlicher Protest (in englischer Sprache) wird auf dem offiziellen Deaflympics-Protest-Formular eingereicht. Der Protest muss in der jeweiligen Sportart innerhalb einer bestimmten Zeit vorgebracht werden. (siehe die Technischen Bestimmungen jeder Sportart).

- 11.3. Proteste gegen eine Entscheidung eines Offiziellen können jedem Jurymitglied der betreffenden Sportart, unter Beifügung einer Kautions in Höhe von 50,00 USD, übergeben werden.
- 11.4. Das Protestkomitee muss innerhalb des für jede Sportart festgesetzten Zeitraumes über den Protest entscheiden, und der betreffende Verband muss über die getroffene Entscheidung umgehend informiert werden.
- 11.5. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Protestkomitees kann innerhalb von 4 Stunden nach Bekanntgabe der Entscheidung des ersten Protestkomitees von einem Offiziellen des protestierenden Verbandes bei der Jury für Berufungen vorgebracht werden.
- 11.6. Wenn einem Protest stattgegeben wird, muss die Kautions an den protestierenden Verband zurückgezahlt werden.
- 11.7. Einsprüche bezüglich Hörvermögen, Geschlechtstests, Dopingtests und der Nationalität eines Sportlers unterliegen allein der Rechtssprechung des ICSD-Exekutivkomitees.

## **12. Teilnehmerausweise**

Alle Sportler und Offiziellen erhalten eine Kennkarte, die beim Betreten der Plätze und Sportanlagen getragen werden muss. Ohne diesen Teilnehmerausweis darf kein Sportler starten.

## **13 Werbung, Hörhilfen**

- 13.1. Kleine Logos und andere Werbung auf Kleidung und Ausrüstung sind erlaubt, vorausgesetzt, diese sind insgesamt nicht größer als 400qcm sowohl vorne als auch hinten, entweder als Teil des traditionellen unverkennbaren Designmusters oder unabhängig vom traditionellen Designmuster. (Siehe DG Regularien **DG 15 2**).
- 13.2. Jede Art von Demonstration oder Propaganda, ob aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen, ist innerhalb und außerhalb des Gebiets der Spiele verboten. (Siehe IOC Olympic Charter, Artikel 53 – Ausgabe September 2004.).
- 13.3. Während der Wettkämpfe ist das Tragen von Hörgeräten und externen Cochlear Implantaten verboten.

## **14 Verschiedenes**

Bei allen unvorhergesehenen Fällen, die nicht durch die gegenwärtig gültigen Regeln und

Bestimmungen der Deaflympics oder durch die Statuten des ICSD abgedeckt sind, werden sich die Sommer Deaflympics auf die Regeln und Bestimmungen des IOC und der internationalen Verbände beziehen. Diese gelten ohne Einspruchsmöglichkeit und haben absoluten Vorrang vor den Regeln und Bestimmungen des Nationalen Verbandes des Ausrichterlandes.